

Öffentliche Bekanntmachung


Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 38/18 „Südliche Blumenthaler Straße“ der Stadt Torgelow

Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow hat am 12.02.2018 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 38/18 „Südliche Blumenthaler Straße“ der Stadt Torgelow gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans umfasst den Bereich Blumenthaler Straße 1 und 18, Marzenbruchstraße 2 – 4B, Ueckermünder Straße 57 und 58.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



 Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 38/18 „Südliche Blumenthaler Straße“

Ziel und Zweck der Planung

Die Aufstellung des Bebauungsplans verfolgt das Ziel einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

1. Die stadtstrukturelle Eigenart Torgelows ist durch die enge Nachbarschaft von Industriebetrieben, Wohnen, Einrichtungen der sozialen Infrastruktur charakterisiert. Diese ist maßgeblich durch die Stadtentwicklung seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts begründet und hat das Gebiet bis zum Ende des 20. Jahrhunderts geprägt. Die industriellen Anlagen sind seit vielen Jahren leerstehend.
2. Eine geordnete Stadtentwicklung wird durch ungenutzte und desolate Bereiche behindert.
3. Die Nachbarschaft ist überwiegend durch Wohnbebauung gekennzeichnet, sie enthält Verwaltungseinrichtungen, Einrichtungen sozialer Infrastruktur und Wohnnutzungen.
4. Das B-Plangebiet ist neben den industriellen Altstandorten durch eine Mischung aus gewerblichen Betrieben, Wohnbebauung, Gemeinbedarfseinrichtungen, wie Kindertagesstätte, Mehrgenerationenhaus geprägt.
5. Das B-Plangebiet besitzt eine verknüpfende Lagesituation in der Gesamtstadt. Es handelt sich um so genannte integrierte Lagen, deren Entwicklung besonders unterstützt werden soll.

Torgelow, den 13.02.2018

gez. Ralf Gottschalk
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung ist am 13.02.2018 im Internet unter www.torgelow.de (Link Bekanntmachungen) veröffentlicht worden.